



## Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;  
Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner); Vernehmlassung

---

P220846

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

### **Begründung**

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sollen während denjenigen Stunden, in welchen sie einen anrechenbaren Arbeitsausfall erleiden, die Ausbildung und Betreuung der Lernenden im Betrieb fortsetzen dürfen, sofern die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Damit wird die während der Covid-19-Pandemie geschaffene Möglichkeit nach Auslaufen der aktuellen Regelung Ende 2023 weitergeführt. Die Teilrevision stellt die Ausbildung der Lernenden auch in Krisenzeiten sicher. Lehrabbrüche wegen Kurzarbeit im Betrieb werden verhindert und das Fachkräfteangebot in der Schweiz wird gestärkt.

